

**Förderung des Vereins  
„Stadtratsfußball München e.V.“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16734**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Darstellung des Vereins**

Mit der Herren-Stadtratsfußballmannschaft stellt der Stadtrat der Landeshauptstadt München eine eigene Fußballmannschaft, in der amtierende und ehemalige Stadtratsmitglieder sowie Dienstkräfte der Verwaltung zusammen spielen. Die Stadtratsmannschaft der Herren wurde bereits im Jahre 1973 gegründet.

Am 30.03.2009 wurde auch eine Frauen-Stadtratsfußballmannschaft gegründet. Am 15.11.2013 wurden die Damen- und die Herrenmannschaft in einem Verein zusammengeführt. Dieser ist als „Stadtratsfußball München e.V.“ im Vereinsregister eingetragen. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Fußballs, des Betriebssports der Stadtverwaltung München sowie des sportlichen Austauschs und der Begegnung mit deutschen und anderen Stadtrats- und Stadtverwaltungs-Fußballmannschaften. Die Satzungszwecke werden verwirklicht durch die Durchführung von Betriebssport, sportliche Begegnungen mit anderen Fußballteams innerhalb und außerhalb Münchens sowie die Durchführung des Sportbetriebs mittels der Stadtratsfußballmannschaften, bestehend aus einem Herren- und einem Frauenteam.

**2. Antrag des Vereins**

Mit Schreiben vom 30.06.2019 ist der Verein, vertreten durch die Stadtratsmitglieder Christian Müller, Verena Dietl und Gerhard Mayer an mich herangetreten und hat die finanzielle Situation des Vereins geschildert.

Die beiden Stadtratsfußballteams bieten eine gute Möglichkeit, Politik und Verwaltung zusammen zu bringen und gemeinsam die Arbeit der Landeshauptstadt München nach außen zu vertreten. Zur Finanzierung diverser Anlässe (Städtebegegnungen, Ausrüstung, Spiele, etc.) stehen dem Verein nur begrenzte Mittel zur Verfügung, die den erforderlichen Aufwand nicht decken.

Es wurde darum gebeten, einen Zuschuss in Höhe von jährlich 5.000,00 € zur Sicherstellung der Aufgaben des Vereins zu gewähren, insbesondere da eine direkte Sportförderung wegen der nicht erfüllten diesbezüglichen Kriterien für Sportvereine nicht möglich ist.

### **3. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt für die Kalenderjahre 2019 und 2020 aus dem Referatsbudget des Direktoriums. Dauerhaft können die Mittel aber weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden. Es ist daher beabsichtigt, eine entsprechende Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2021 vorzunehmen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Dem Verein „Stadtratsfußball München e.V.“ wird für die Jahre 2019 und 2020 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.000,-- € gewährt. Die Gewährung erfolgt als Festbetragsfinanzierung und dient der Sicherstellung der Aufgaben des Vereins, um die ehrenamtliche Arbeit zur Förderung der sportlichen Betätigung des Stadtrates und der Stadtverwaltung zu unterstützen. Der Zuschuss wird mittels Bescheid gewährt und jeweils in der zweiten Jahreshälfte ausbezahlt. Ab dem Kalenderjahr 2020 ff. erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises für das vorangegangene Jahr.
2. Das Direktorium wird angewiesen, die Mittel in Höhe von jeweils 5.000,-- € für die Jahre 2019 und 2020 beim Produkt P31111100 Gemeindeorgane auf der Finanzposition 0000.700.0000.5 Zuschüsse an Verbände, Kostenstelle 10000000 aus dem Referatsbudget zu finanzieren.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei HA II/33**

**an die Stadtkämmerei HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. WV. Direktorium-Geschäftsleitung**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

**An**

**An**

z. K.

Am